

Öffentliche Bekanntmachung

Ruhewald Keltern - Im Ortsteil Niebelsbach

Öffentliche Auslegung gemäß § 2 BestattVO BW

Die Gemeinde hat die Planunterlagen nach § 1 Absatz 2 der Bestattungsverordnung Baden-Württemberg (BestattVO BW) einen Monat öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bedenken vorgebracht werden können.

Werden gegen die Anlegung oder Erweiterung von kirchlichen Friedhöfen oder von privaten Bestattungspätzen Bedenken vorgebracht, so gibt die Gemeinde der antragstellenden Person Gelegenheit, sich hierzu zu äußern. Sie leitet den Genehmigungsantrag mit den nicht berücksichtigten Bedenken, der Äußerung der antragstellenden Person und einer eigenen Stellungnahme hierzu der nach § 36 Absatz 1 zuständigen Behörde zu. Die Gemeinde erklärt dabei, ob und unter welchen Voraussetzungen sie der Genehmigung zustimmt.

Die Genehmigung für den Friedhof „Ruhewald Keltern“ erfolgt im Verfahren nach § 5 BestattG BW. Der Friedhof „Ruhewald Keltern“ wurde im Ortsteil Niebelsbach im gemeindeeigenen Wald – Distrikt Jungfrauenwald - auf ca. 1,5 ha geplant. Für die Genehmigung wurden naturschutzrechtliche Erhebungen im Bestand und eine naturschutzrechtliche Aufwertung erarbeitet.

Gemäß § 2 BestattVO BW werden die Planungen zum Entwurf des Friedhofes „Ruhewald Keltern“ im Internet

vom einschließlich 06.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024

veröffentlicht.

Bestandteil sind die folgenden Unterlagen:

1. Planerischer Entwurf des Friedhofes Ruhewald Keltern vom 09.10.2023
2. Habitatpotentialanalyse - artenschutzrechtlicher Einschätzung vom 01.04.2022
3. Landschaftspflegerische Begleitplan vom 06.05.2022
4. Naturschutzfachliche Aufwertung vom 30.01.2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Keltern unter <https://www.keltern.de> abruf- und einsehbar.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus Ellmendingen in Keltern, Weinbergstraße 9, Zimmer 2.11 während der üblichen Öffnungszeiten einzusehen.

Stellungnahme:

Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist beim Bürgermeisteramt Keltern abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail an bauamt@keltern.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie auch schriftlich per Post an Gemeinde Keltern, Bauamt, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern versenden.

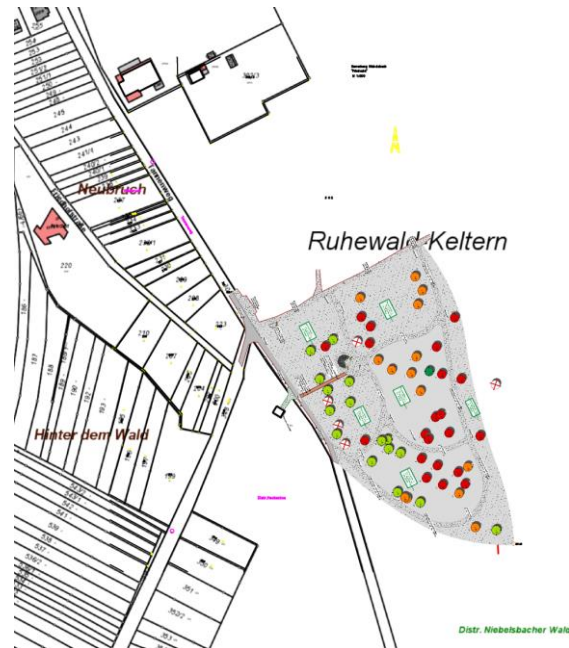
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Genehmigung des Ruhewald Keltern unberücksichtigt bleiben.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der künftige räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgendem Kartenausschnitt (nicht maßstäblich). Maßgebend ist der Entwurf des Planes „Ruhewald Keltern“ in der Fassung vom 09.10.2023.

Datenschutz:

Soweit Sie personenbezogene Daten in Ihrer etwaigen Stellungnahme aufgrund der hier eröffneten Äußerungsmöglichkeit angeben, werden diese erhoben und verarbeitet.



Die Veröffentlichung im Internet dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit. Ihnen wird damit einhergehend die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Daten werden jedenfalls für die Dauer des Verfahrens grundsätzlich für die Dauer der Wirksamkeit der Genehmigung gespeichert; eine Löschung erfolgt jedoch frühestmöglich und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des Weiteren Verfahrens und insbesondere auch im Rahmen der Abwägung der Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Stellen der Gemeinde Keltern und der hierzu eingeschalteten Dritten verarbeitet. Ihre Daten können daher auch Gegenstand und Inhalt sowohl einer öffentlichen Beratung im Gemeinderat als auch von Unterlagen sein, die von jedermann eingesehen werden können.

Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung werden Ihre Daten vollständig mit den gesamten Verfahrensvorgängen an das zuständige Gericht übergeben.

Ihre Beteiligung am Verfahren ist freiwillig. Da bei einer Stellungnahme Ihrerseits jedenfalls Ihre E-Mailadresse, postalische Anschrift und ggf. auch Ihr Name insbesondere auch für eine sachgerechte Abwägung und auch für Ihre Inkenntnissetzung über das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen benötigt werden könnten, werden Sie gebeten, bei der Stellungnahme Ihre E-Mailadresse, Namen und Ihre Anschrift anzugeben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe von E-Mailadresse, Name und postalischer Adresse besteht klarstellend nicht. Sie können jedoch ggf. Rechtsnachteile erleiden, wenn Sie Name und postalische Adresse nicht angeben.

Sie haben als betroffene Person das Recht, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen von der Gemeinde Keltern Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen. Sie können auch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen (Artikel 21 DSGVO). Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Die betroffenen Rechte (mit Ausnahme des Beschwerderechts gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) können Sie gegenüber der Gemeinde Keltern insbesondere postalisch, per E-Mail und per Telefax geltend machen. Es fallen dabei die entsprechenden Porto- bzw. Übermittlungskosten an.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Keltern, gesetzlich vertreten durch Herrn Bürgermeister Bochinger, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern, gemeinde@keltern.de, Telefax: 07236 703-35.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Keltern, erreichen Sie per E-Mail unter gemeinde@keltern.de, per Telefax unter 07236 703-35, per Telefon unter 07236 703 39 und per Post (Weinbergstraße 9, 75210 Keltern).

Keltern, den 24.04.2024

Steffen Bochinger
Bürgermeister